

Tätigkeitsbericht 2020 der sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH verfolgt im Kontext ihres satzungsgemäßen Zwecks insbesondere die Arbeit mit Straffälligen, Straftlassenen und von Haft Bedrohten, also einer Klientel, die nur über eine sehr begrenzte Lobby verfügt, wie auch die relativ geringe Zahl der gemeinnützigen Institutionen zeigt, die sich zentral dieser „Zielgruppe“ und ihrer Resozialisierung zum Wohle aller Beteiligten widmet.

Wir – die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH und ihre Mitarbeiter*innen – haben uns auch in 2020 für die Menschen dieser Zielgruppe und unsere satzungsgemäße Aufgabe mit Engagement und Leidenschaft eingesetzt und konnten so und erneut unserem satzungsgemäß-gemeinnützigen Auftrag gerecht werden.

Natürlich war unsere Arbeit in 2020 stark vom Ausbruch der Corona-Pandemie geprägt. Entgegen dem pädagogischen Prinzip von Nähe und Distanz – die niedrigschwellige offene Sprechstunde ist spezifische sozialarbeiterische Willkommenskultur – waren alle Beteiligten verpflichtet, Abstand zu halten. Die der Betreuung zugrundeliegende Beziehungsarbeit bekam durch Corona eine ambivalente Dynamik: In Zeiten der Not und des Lockdowns suchen unsere Klient*innen noch stärker unsere Nähe und Unterstützung – gleichzeitig mussten wir im Interesse aller Beteiligten auf Abstand dringen.

Es ist uns gelungen, uns sehr schnell und umfassend mit Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln auszustatten. Es war für uns selbstverständlich, dass wir unsere Klient*innen weiterhin und soweit im Rahmen der einschlägigen Regelungen möglich im persönlichen face-to-face-Kontakt treffen – und nicht etwas per ZOOM oder ähnlichen digitalen Meeting-Alternativen oder auch später oder nicht mehr. Wir sind sehr froh darüber, dass in 2020 keine unserer Kolleg*innen an Corona erkrankt ist.

Allerdings hat der Lockdown bei unserer Auftraggeberin Rechtspflege/Berliner Staatsanwaltschaft zu einer deutlich reduzierten Anzahl von Zuweisungen geführt.

A. Handlungsfeld „ISI – Integration statt Inhaftierung“

Wie im Vorjahr erhielten wir auch für das Kalenderjahr 2020 Zuwendungsmittel für das Projekt „ISI – Integration statt Inhaftierung“ durch die Senatsverwaltung für Justiz.

„ISI – Integration statt Inhaftierung“ verfolgt das Ziel, die Inhaftierung von straffällig gewordener sozial randständiger Klientel, die eine Geldstrafe erhalten haben und diese nicht bezahlen können, zu vermeiden oder aber die Dauer der Inhaftierung – die Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) – zu reduzieren. Wir verfolgen dieses Ziel, da wir auf dem Hintergrund einschlägiger wissenschaftlicher bzw. kriminologischer Erkenntnisse der Überzeugung sind, dass die Inhaftierung dieser Klientel für alle Beteiligten zu keinem guten Ergebnis führt. Wir sind vielmehr der Ansicht – und der Projektname ist hier Programm, dass diese Menschen zum Nutzen aller integriert statt inhaftiert werden sollen.

Erreicht werden soll das skizzierte Ziel vorrangig durch :

- die Tilgungsalternative „Rate+“ (Ratenzahlung mit Abtretungserklärung/Geldverwaltung). In unserer Fachvermittlungsstelle beraten wir hier spezifisch Straffällige, die Transferleistungen erhalten und ihre Geldstrafe per Ratenzahlung tilgen wollen hinsichtlich ihrer Möglichkeiten.

Die Tilgungsberatung „Rate+“ sieht vor, dass der/die Klient*in eine Abtretungserklärung in Höhe der mit unserer Unterstützung beantragten und von der Staatsanwaltschaft genehmigten Tilgungsrate von seinen Transferleistungen an die sbh-fürsorge unterzeichnet; nach Erhalt der Zahlung werden die Raten von uns an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, bei Störung der Zahlung suchen wir in Abstimmung mit unserem Klient*innen und dem jeweiligen Job-Center intensiv nach Möglichkeiten, die Zahlung bis zur vollständigen Tilgung der Geldstrafe schnellstmöglich wieder aufzunehmen, um die Konsequenz der ersatzweisen Inhaftierung zur Tilgung der schuldigen Geldstrafe durch die Vollstreckungsbehörde zu vermeiden. Weiter erhalten unsere Klient*innen von periodische „Kontoauszüge“ zugesendet, die sie über den Stand der Tilgung unterrichten und – bei Bedarf – weitere sozialarbeiterische Unterstützung anbieten.

- ein arbeitstherapeutisch und sozialpädagogisch begleitetes Beschäftigungsangebot zur Ableistung „freier Arbeit“ gem. Tilgungsverordnung des Landes Berlin (s. D.), um die Geldstrafe auf diesem Wege zu tilgen.

Auch in 2020 ist es uns in hohem Umfange gelungen, die Tilgungsvariante „Rate+“ im Kontext unserer Arbeit sowie den beteiligten Institutionen zu etablieren.

Neben der wachsenden Akzeptanz der „Rate+“ bei den genehmigenden Staatsanwaltschaften sowie den Berliner Job-Centern konnten wir im Jahr 2020 die folgenden greif- bzw. zählbaren Ergebnisse erzielen:

- auf der Basis von durchschnittlich 411 laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen wurden durch unsere Geldstrafeklientel ca. € 177.000,- Geldstrafe bezahlt und von uns an die Staatsanwaltschaft bzw. die Staatskasse weitergeleitet, was zu einer Tilgung von knapp 11.800 Tagessätzen führte.
- im Ergebnis konnten wir so 29 Jahre Haft nebst erheblicher sozialer Beschädigungen unserer Klient*innen vermeiden bzw. 30 Haftplätze und die dafür entstehenden erheblichen Kosten zu Lasten der öffentlichen Kassen einsparen.

Die Tilgungsvariante „Rate+“ konnte mithin in erheblichem Umfang einen Beitrag leisten, die Inhaftierung von Geldstrafenschuldnern mit all ihren ungünstigen Nebenwirkungen zu vermeiden.

B. Handlungsfeld „ASS – Arbeit statt Strafe“ in Berlin

Das Handlungsfeld „Arbeit statt Strafe“ ist seit über 20 Jahren ein herausragendes Projekt unseres sbh-Verbundes.

Im Handlungsfeld „ASS - Arbeit statt Strafe“ beraten wir im Auftrag der Berliner Staatsanwaltschaft Straffällige, die eine Geldstrafe erhalten haben und diese nicht bezahlen können. Tilgungsalternativen sind dann die „freie Arbeit“, die Zahlung in Raten (Ausführungen zu Rate+ s. Handlungsfeld ISI) oder die Tilgung per Ersatzfreiheitsstrafe.

Das weiter signifikant geschrumpfte Auftragsvolumen – nach unserer Auffassung ein Spiegel der starken wirtschaftlichen Entwicklung in Berlin die dazu führt, dass der Arbeitsmarkt auch Teile unserer bisherigen ASS-Klientel nachfragt, in 2020 durch den umfassenden justiziellen Lock-down verstärkt – geht mit einer Konzentration sozial und finanziell schwacher Klientel einher, die weiterhin unserer intensiven Unterstützung im relevanten Handlungsfeld bedürfen, um weitere soziale Erosion zu vermeiden.

Von ca. 520 zugewiesenen Klient*innen mit ca. 33.500 zu tilgenden Tagessätzen konnten in 2020 12.255 Tagessätze durch „gemeinnützige Arbeit“ getilgt werden, weitere 11.800 per Ratenzahlung durch unser Projekt ISI und mithin knapp 66 Haftjahre bzw. Haftplätze durch unsere Arbeit mit unseren Klient*innen und mit den Kolleg*innen der verschiedenen Justizbehörden vermieden bzw. eingespart werden.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass durch die geschilderte Praxis in den Handlungsfeldern ASS & ISI nicht „nur“ Haftjahre bzw. Haftkosten vermieden bzw. Geldstrafenzahlung realisiert werden; vielmehr wird den zu einer Geldstrafe Verurteilten eine weitere Entsozialisierung und Stigmatisierung erspart, die durch die ersatzweise Inhaftierung drohte. Der Nutzen zugunsten des Gemeinwohls ist – in der täglichen Arbeit erlebbar – greifbar und erheblich.

C. Handlungsfeld Ökohof „ESeL & Ulme“ in Brandenburg

Unsere „Schwester“, die sbh-service gGmbH, hat in Kurzlipsdorf, in der Amtsgemeinde Niedergörsdorf, einen Vierseithof erworben, der von Klient*innen, die gemeinnützige Arbeit zur Tilgung ihrer Geldstrafe abzuleisten haben, unter arbeitstherapeutischen Anleitung saniert wird. Weiter entstand in 2020 ein Ökogarten mit Gewächshaus, in dem wir Gemüse und Salate anbauen.

Das tierische Kürzel ESeL steht für **Einsatzstelle Soziale Landwirtschaft** – d.h., dass wir mittels der Methodik Soziale Landwirtschaft versuchen, „unsere“ Menschen dabei zu unterstützen, wieder Boden unter die Füße oder auch wieder auf die Beine zu kommen.

Trotz Corona und der eingeschränkten Mobilität aller Beteiligten haben wir in 2020 ein gutes Gefühl dafür bekommen, dass die Methodik Soziale Landwirtschaft, das gemeinsame Handeln auf einem Hof und für die Hofgemeinschaft auch mit unserer Geldstrafeklientel gut funktionieren kann. Diese Erfahrung wollen wir weiter vertiefen und unseren Ökohof bzw. die dortige Einsatzstelle weiter zugunsten unserer Klientel entwickeln. Die ersten Ergebnisse sind durchaus

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH ist eine Tochter des Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)

AG Berlin-Charlottenburg /HRB 155995
FA-Nr. 27/602/57672

motivierend und kommen nicht nur gut bei unserer „Zielgruppe“ an, sondern auch im Dorf bzw. der Amtsgemeinde: Unsere Arbeit und unser Handeln wird mit Anerkennung betrachtet und von Sympathie begleitet – wir leisten hier auch einen spannenden Beitrag zur dörflichen Entwicklung im südlichen Brandenburg.

D. Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ – „Gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh“

Im Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ sind wir als „Gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh“ tätig. Es werden Klienten beschäftigt, die ihre uneinbringliche Geldstrafe durch „gemeinnützige Arbeit“ ableisten. In unseren Projekten – auch im Landgerichtsbezirk Potsdam – werden durchschnittlich 15 Teilnehmer pro Tag angeleitet und betreut.

Wir verfolgen bei unserem Beschäftigungsangebot neben der Tilgung der uneinbringlichen Geldstrafe und mithin der Vermeidung einer ersatzweisen Inhaftierung das Ziel, dass mit Hilfe arbeitstherapeutischer Methoden die Resozialisierungspotentiale des Faktor Arbeit aktiviert werden, um die Teilnehmer zu befähigen, ihr zukünftiges Leben in sozialer Verantwortung straffrei zu führen.

Dies gelingt uns – so die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen bzw. unserer Partner*innen – häufig gut. Nicht zuletzt erhalten wir dieses Feedback – das sich hier auf den Auftritt unserer Klientel als auch der erbrachten handwerklichen Qualität bezieht – auch seit Jahren von den vielen Schulen, die mittels unserer Arbeitsprojekte umfassend malermäßig verschönert wurden.

Zusammenfassend und abschließend können wir hinsichtlich des Tätigkeitsjahres 2020 feststellen, dass wir die satzungsgemäßen Ziele unserer Organisation zugunsten aller Beteiligten in unserer Stadt bzw. unserem Gemeinwesen in einem guten Umfang erreichen und erfüllen konnten.

Die Rückmeldungen, die wir hinsichtlich unserer Arbeit und der erzielten Wirkung von unseren Partnern erhalten, stimmen uns hinsichtlich der kommenden Jahre positiv.

Wir werden auch weiterhin bestrebt sein, im Sinne unserer satzungsgemäßen Ziele sowie den Leitgedanken unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag sowohl zur individuellen als auch gemeinschaftlichen Lebensqualität sowie zur zivilen Sicherheit in Berlin zu leisten.

Berlin im September 2020

Matthias Nalezinski, Geschäftsführung